

Richtlinien über die Verleihung eines Förderpreises des Rhein-Sieg-Kreises für das soziale Ehrenamt

(Beschluss des Kreisausschusses des Rhein-Sieg-Kreises vom 11. September 2000)

Mit der Verleihung des Förderpreises für das soziale Ehrenamt will der Rhein-Sieg-Kreis das Bewusstsein für das ehrenamtliche Engagement im sozialen Bereich in der Bevölkerung stärken und als Impulsgeber für innovative ehrenamtliche Projekte und Initiativen wirken. Mit der Auszeichnung sollen beispielhafte ehrenamtliche Aktivitäten im Bereich der Behindertenarbeit und der sozialen Arbeit (z.B. Betreuung von Behinderten, Armen, Arbeitslosen, Frauen in Not, Aktivitäten im Altenhilfebereich oder im Bereich der Jugendhilfe etc) von Personen bzw. Gruppierungen gewürdigt, der Öffentlichkeit vorgestellt und bekannt gemacht werden.

Gleichzeitig soll damit das Interesse der Bevölkerung für Fragen des ehrenamtlichen Engagements im sozialen Bereich geweckt und ein Anreiz zur Nachahmung geschaffen werden. Die Bürger sollen angeregt werden, sich im Rahmen ihres Lebens- und Einwirkungsbereiches ehrenamtlich zu engagieren.

1. Ausgezeichnet werden besonders herausragende ehrenamtliche Aktivitäten im sozialen Bereich von
 - Einzelpersonen
 - Vereinen
 - Verbänden
 - Selbsthilfegruppen
 - Initiativen
 - Projekten
2. Da der Fokus der Ehrenamtlichkeit auf dem sozialen Sektor ruht, sind Aktivitäten im sportlichen oder kulturellen Bereich von dem Förderpreis des Rhein-Sieg-Kreises für das soziale Ehrenamt nicht erfasst.

Der Förderpreis des Rhein-Sieg-Kreises für das soziale Ehrenamt wird anlässlich des Jahres der Freiwilligen im Jahre 2001 erstmals und dann im Rhythmus von 2 Jahren verliehen. Er besteht aus einem Geldpreis in Höhe von 5.000,00 DM (2.556,46 €) sowie der Verleihung einer entsprechenden Urkunde im Rahmen einer Feierstunde.

Der Förderpreis kann auf mehrere Preisträger verteilt werden.

3. Das Vorschlagsrecht obliegt den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern der Städte und Gemeinden im Rhein-Sieg-Kreis. Für jede Stadt/Gemeinde sollten im Regelfall nicht mehr als 3 Vorschläge benannt werden.
Der Vorschlag bedarf der Schriftform und muss neben einer Beschreibung der Person bzw. Gruppierung die für den Preis vorgeschlagen wird, auch eine Beschreibung der herausragenden ehrenamtlichen Aktivitäten im sozialen Bereich enthalten, die zu einer Nominierung für den Förderpreis geführt haben. Vorschläge sind bis zum 30.06.2001 und im 2-Jahres-Rhythmus jeweils bis zum 30.6. unter folgender Adresse einzureichen:

Rhein-Sieg-Kreis

Der Landrat

50.2 – Förderpreis des Rhein-Sieg-Kreises für das soziale Ehrenamt –

Postfach 15 51

53705 Siegburg

4. Über die Zuerkennung des Preises entscheidet eine Jury. Ihr gehören an:

- der Landrat als Vorsitzender
- der Dezernent für Jugend, Gesundheit und Soziales
- die Vorsitzenden folgender Fachausschüsse:
 - Ausschuss für Angelegenheiten von Behinderten
 - Ausschuss für soziale Angelegenheiten und soziale Beschäftigungsförderung
 - Jugendhilfeausschuss
- je ein Mitglied der im Kreistag vertretenen Fraktionen
- der Sprecher der Hauptverwaltungsbeamten der Städte und Gemeinden im Rhein-Sieg-Kreis

Die Jury berät und entscheidet in nichtöffentlicher Sitzung. Sie ist bei Anwesenheit der Mehrheit der Mitglieder beschlussfähig.

5. Ein Rechtsanspruch auf Verleihung des Förderpreises für das soziale Ehrenamt besteht nicht. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.